

Beck'sches Formularbuch

Zivil-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht

Deutsch – Englisch

Herausgegeben von
Dr. Robert Walz, LL.M.
Notar in München

Bearbeitet von:

Dr. Nicole Englisch, Rechtsanwältin in München; *Dr. Claudius Eschwey*, LL.M., Notar in Augsburg; *Benedikt Goslich*, Dipl.-Kfm., LL.M., Notar in Günzburg; *Dr. Achim Herfs*, LL.M., Rechtsanwalt in München; *Christian Hertel*, LL.M., Notar in Weilheim i. OB; *Anne-Kristin Ketzler*, Rechtsanwältin in Frankfurt a.M.; *Dr. Matthias Koch*, LL.M., Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe; *Dr. Jan Geert Meents*, Rechtsanwalt in München; *Stefan-Ulrich Müller*, M. Jur., Rechtsanwalt in München; *Dr. Constantin Rehaag*, M.A., Rechtsanwalt in Frankfurt a.M.; *Dr. Michael Reiling*, maître en droit, Rechtsanwalt in München; *Thomas Reppenthien*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Anna Schwander*, LL.M., Rechtsanwältin in München; Prof. *Dr. Frank Stellmann*, Rechtsanwalt in München; *Pascal Straszewski*, LL.M., Rechtsanwalt in Frankfurt a.M.; *Dr. Oliver Thurn*, LL.M., Rechtsanwalt in München; *Dr. Robert Walz*, LL.M., Notar in München; *Dr. Daniel Wiegand*, Rechtsanwalt in München; *Marco Winterer*, Rechtsanwalt in München; *Dr. Oliver Zander*, Rechtsanwalt in München; *Thomas Zöpfl*, LL.M., Notar in Augsburg

5., überarbeitete und erweiterte Auflage 2022



Vorwort zur 5. Auflage

Auch für die fünfte Auflage wurde das bewährte Konzept beibehalten, dessen Hauptelemente wie folgt lauten: Einheitliche englische Terminologie, Wortlisten zu den Formularen und Gesamtwortliste am Ende des Buches. Wir haben erweitert und auf den Rechtsstand Oktober 2021 aktualisiert. Bedauern müssen wir das Ausscheiden von *Dr. Karl Rauser*, *Dr. Hans Schäfer* und *Prof. Dr. Hans-Jörg Ziegenhain*. Wir freuen uns über neue Autorinnen und Autoren: aus der Anwaltschaft *Anne-Kristin Ketzler*, *Dr. Constantin Rehaag*, *Pascal Straszewski* und *Dr. Daniel Wiegand* sowie *Dr. Claudius Eschwey* aus dem Notariat. Allen, die mitgeschrieben haben, sowie Herrn *Dr. Burkhard Schröder* vom Beck-Verlag meinen ganz herzlichen Dank. Die Zusammenarbeit hätte besser nicht sein können.

München, im Oktober 2021

Robert Walz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Vertragsgestaltung in englischer Sprache gehört zum Berufsalltag zahlreicher deutscher Juristen. Mit dem Beck'schen Formularbuch Deutsch – Englisch wollen die Autoren dieser Tatsache gerecht werden und für Vorgänge, die deutsches Recht betreffen, eine Arbeitshilfe an die Hand geben. Denn auch Juristen mit umfassenden englischen Sprachkenntnissen macht es Mühe, in beiden Sprachen rechtlich zuverlässig das Gleiche zu sagen. Die Autoren wollen aber auch ein vollwertiges Beck'sches Formularbuch bieten, dh zuverlässig formulierte und umfassend kommentierte Muster.

Eines unserer Ziele war es, für die wichtigsten Rechtsbegriffe eine einheitliche englische Terminologie zu verwenden. In gemeinsamen Sitzungen zu Beginn des Projektes haben wir uns auf bestimmte englische Begriffe geeinigt. Das Ergebnis dieser Bemühungen findet sich unter anderem in der Gesamtwortliste am Ende des Buches. Wir hoffen, diesen Prozess der Vereinheitlichung in künftigen Auflagen noch weiter voranbringen zu können, damit sich ein verlässlicher Standard herausbilden kann, wie Vorgänge des deutschen Rechts in englischer Sprache niedergelegt werden. Dass es nicht selten der Einigung zwischen den Autoren bedurfte, mag ein Beispiel belegen: Aus der Sicht des Bankrechtes wird Bürgschaft gerne mit „guarantee“ übersetzt. Weil aber im Kaufrecht damit die Garantie im Sinne des § 443 BGB benannt werden sollte, haben wir uns auf „suretyship“ als Bezeichnung für die Bürgschaft geeinigt.

Englische Texte werden in der Praxis häufig benötigt, um Mandanten, Vertragspartner und sonstige Dritte zu informieren. Auch verwendet mancher Großbetrieb Englisch als interne Sprache. Werden dann rechtsverbindliche Dokumente gleichwohl in deutscher Sprache verfasst, dient die englische Fassung nur der Information. In anderen Fällen werden die Texte in beiden Sprachen formuliert und in zwei Spalten nebeneinandergestellt. Eine der beiden Fassungen wird dann meist zur Vorrangigen erklärt. In wiederum anderen Fällen wird der Vorgang rechtsverbindlich nur in englischer Sprache niedergelegt. Dann ist es die deutsche Fassung, der nur informatorische Bedeutung zukommt. In allen diesen Situationen soll das Formularbuch Verwendung finden können. Wer deutsche Texte vereinbart, hat eine englische Fassung an der Hand, mit der er andere informieren kann, wer englische Texte rechtsverbindlich macht, hat eine englische Fassung verfügbar, die als solche verwendet werden kann.

Wird ein Vertrag nur englisch vereinbart, stellt die Praxis häufig den wichtigen englischen Rechtsbegriffen die deutschen Entsprechungen als Definitionen in Klammern nach. Das zwingt zu Wiederholungen und erschwert den Lesefluss. Wir haben eine andere Lösung gewählt: Die definierten Begriffe können in einer Wortliste als Anlage dem jeweiligen Vertrag beigelegt werden. Den Mustern des Buches folgt daher jeweils eine Wortliste nach. Auf diese Weise lässt sich bei einem nur in englischer Sprache abgefassten Vertrag, der deutschem Recht unterliegt, die Rechts- und Auslegungssicherheit erhöhen. Denkbar wäre es auch, die Gesamtwortliste am Ende des Buches insgesamt als verbindlich zu vereinbaren.

Unabhängig davon bietet die Gesamtwortliste eine Übersetzungshilfe und dokumentiert, inwieweit englische Begriffe einheitlich im Formularbuch verwendet sind. Sie führt auch die jeweiligen Formulare und Einzelwortlisten auf, in denen ein bestimmter Begriff verwendet wurde. Damit kann der Nutzer nachschlagen, wie eine Wendung innerhalb des jeweiligen Formulars in den englischen Text eingebunden ist.

Vorwort zur 1. Auflage

Als Herausgeber danke ich allen Autoren für den ganz erheblichen, bei allen auf Kosten der Freizeit gehenden Einsatz. Das Team der Autoren hat sehr gut zusammengearbeitet. Herr Dr. Thomas Schäfer und Herr Dr. Burkhard Schröder vom Verlag haben uns und das Projekt hervorragend betreut. Allen Beteiligten meinen herzlichen Dank.

Ingolstadt, im Juli 2007

Robert Walz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG